



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FORMFINDUNG e. Kfr.

nachfolgend FORMFINDUNG, Stand: Juni 2004

---

### 1. GELTUNG DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1.1 Projekte zu Konzeption, Entwicklung und Umsetzung von Kommunikations- und Produktdesign, Designberatung und Designmanagement sowie alle hiermit zusammenhängenden oder angebotenen Dienstleistungen erfolgen ausschließlich aufgrund nachstehender Geschäftsbedingungen. Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Projekt-, Produktions- und Lizenzverträge, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen vereinbart werden.

1.2 Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, insbesondere Regelungen zur Rechteeinräumung, die von den nachstehenden Bedingungen abweichen, werden nicht anerkannt. Solche abweichenden Bedingungen werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn FORMFINDUNG ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

---

### 2. PROJEKTAUFTRÄGE

2.1 Kostenvoranschläge von FORMFINDUNG sind unverbindlich.

2.2 Verbindliche Angebote von FORMFINDUNG gelten bis 30 Tage nach Erstellungsdatum.

2.3 Soweit nicht Bestandteil des Projekthonorars, erhält FORMFINDUNG für die Einbindung externer Dienstleister in den Projektauftrag ein Agenturfee von 10 % des Rechnungsbetrages.

2.3 Kostenerhöhungen aus erteilten Projektaufträgen braucht FORMFINDUNG nur anzuzeigen, wenn zu erwarten ist, dass die ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 15% überschritten werden.

2.4 Preiserhöhungen durch externe Lohn- und Materialkosten sowie durch produktionsbedingte Liefermengentoleranzen behalten wir uns vor.

2.5 Der Auftraggeber darf FORMFINDUNG nur Objekte und Vorlagen überlassen, die frei von Rechten Dritter sind und zu deren Verwendung er berechtigt ist. Der Auftraggeber stellt FORMFINDUNG von Ersatzansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung dieser Pflicht entstehen.

---

### 3. PROJEKTGEWÄHRLEISTUNG

3.1 Die Neu- und/oder Einzigartigkeit entwickelter Designs kann FORMFINDUNG nicht gewährleisten, entsprechende Recherchen, insbesondere zu gewerblichen Schutzrechten werden von FORMFINDUNG grundsätzlich nicht durchgeführt.

3.2 Ein Mangel in der Projektleistung kann nur bestehen bei erheblicher Abweichung zum detaillierten Briefing des Auftraggebers/Angabots von FORMFINDUNG. „Nichtgefallen“ des Projektergebnisses stellt keinen Mangel dar.

3.3 Mängelrügen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zwei Wochen nach Ablieferung der Projektergebnisse gegenüber FORMFINDUNG angezeigt sein. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Projektergebnis als abgenommen.

**JEDER GESCHICHTE EIN GESICHT.**



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FORMFINDUNG e. Kfr.

nachfolgend FORMFINDUNG, Stand: Juni 2004

3.4 Für die Beseitigung von Mängeln sind FORMFINDUNG mindestens zwei Nachbesserungsversuche zu ermöglichen. Schlagen diese fehl und/oder ist kein sinnvoller Workaround möglich, sind FORMFINDUNG im Rahmen einer letzten Nachfrist mindestens zwei weitere Nachbesserungsversuche zu ermöglichen. Ist es FORMFINDUNG auch innerhalb dieser letzten Nachfrist nicht möglich, die Mängel zu beheben, ist der Auftraggeber nach seiner Wahl zur Minderung oder zum Rücktritt von der jeweiligen Projektleistung berechtigt. Das Recht zum Rücktritt und Schadensersatz an Stelle der ganzen Leistung besteht nur bei erheblichen Mängeln.

### 4. PROJEKTHONORAR

4.1 60% des im Angebot ausgewiesenen Projekthonorars werden sofort bei Auftragserteilung fällig. Der Projektbeginn ist bedingt an die 60% Zahlung. Es erfolgt eine gesonderte Rechnung. Eine Abschlussrechnung erfolgt nach Fertigstellung.

4.2 Wird aus Gründen, die FORMFINDUNG nicht zu vertreten hat, die kalkulierte Zeit für ein Projekt wesentlich überschritten – dies gilt insbesondere auch für Verzögerungen auf Seiten des Auftraggebers – so ist ein vereinbartes Pauschalhonorar entsprechend zu erhöhen.

4.3 Der Auftraggeber hat zusätzlich zu dem geschuldeten Honorar die Nebenkosten zu erstatten, die FORMFINDUNG im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes entstehen (Reisen, Kurierfahrten, Material, ... ).

4.4 Die mit der Projektleistung einzuräumenden Nutzungsrechte erwirbt der Auftraggeber erst mit der vollständigen Bezahlung des Honorars und der Erstattung sämtlicher Nebenkosten.

4.5 Auf den zu zahlenden Honorarbetrag kommt die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe hinzu.

### 5. NUTZUNGSRECHTE

5.1 Alle Projektergebnisse und sonstige Arbeiten, insbesondere auch Akquisitions- und Angebotsleistungen, (bspw. Konzepte, Entwürfe, Werkzeichnungen, Modelle) von FORMFINDUNG sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Die Anwendung des UrhG gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

5.2 Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen räumt FORMFINDUNG dem Auftraggeber an dem Projektergebnis grundsätzlich ein einfaches, zeitlich und räumlich beschränkt geltendes Nutzungsrecht ein. Eigentumsrechte werden nicht übertragen.

5.3 Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen ist der Auftraggeber grundsätzlich nicht berechtigt, Änderungen oder Bearbeitungen an den Projektergebnissen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

5.4 Von den Projektergebnissen erhält FORMFINDUNG kostenfrei ein Muster/Belegexemplar und das Recht, diese/s zur Publikation und als Referenz zu verwenden.

**JEDER GESCHICHTE EIN GESICHT.**



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FORMFINDUNG e. Kfr.

nachfolgend FORMFINDUNG, Stand: Juni 2004

---

### 6. E-MAIL

Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis, dass zum Zwecke der Kommunikation im Rahmen der Projektleistung Dokumente und Daten per E-mail oder sonst auf elektronischem Wege über das Internet versandt werden können. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datenübermittlung mit Übersendungsfehlern, Übersendungsausfällen und Datenverlust verbunden sein kann. Das Zugangsrisiko trägt der Absender der Nachricht. Die Parteien verpflichten sich, dem Absender umgehend eine Empfangsbestätigung zu übersenden.

---

### 7. RECHTSWIRKSAMKEIT, GERICHTSSTAND UND RECHTSWAHL

7.1 Die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner AGB-Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

7.2 Es gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

7.3 Gerichtsstand ist ausschließlich Köln, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist.

---